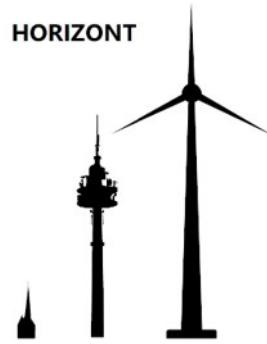


## Offener Brief an die Fraktionen im Gemeinderat Stockelsdorf

Horizont e.V. Curauer Dorfstraße 39 23617 Stockelsdorf

An die

Fraktionsvorsitzenden  
der im Stockelsdorfer Gemeinderat vertretenen Parteien  
stellvertretend für und mit der Bitte um  
Weiterleitung an ihre Fraktionsmitglieder



31.10.2025

Kopie an:

Bürgermeisterin Julia Samtleben

Dorfvorsteher

Vertreter der Presse

### Betrifft: Batteriespeicher, Windkraft und Repowering in Stockelsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich schreibe hier stellvertretend für eine stetig wachsende Anzahl von Unterstützern unseres Vereins Horizont Stockelsdorf e.V.

Anlass ist die Tagesordnung der Sitzung des **Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit am 03.11.2025**

Einige Punkte der Tagesordnung haben bei Mitgliedern und Unterstützern unseres Vereins für große Unruhe gesorgt.

Was hier in unserer Gemeinde geplant wird, betrifft uns alle unmittelbar: unsere Landschaft, unsere Gesundheit, unsere Lebensqualität.

#### **Worum es geht**

In Stockelsdorf stehen derzeit neun große Batteriespeicherprojekte im Raum. Für drei davon hat der Gemeinderat am 13. Oktober bereits Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

Diese Speicher sollen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen – zusätzlich zu dem bereits fertiggestellten Umspannwerk Lübeck-West und der 380-Kilovolt-Leitung, die quer durch unsere Gemeinde verläuft.

Doch das ist nur ein Teil des Bildes: Hinzu kommen bestehende bzw. in Beantragung befindliche Windkraftanlagen, die neuen Vorranggebiete PR3\_OHS\_016 und PR3\_OHS\_022, die das Land im Rahmen des Regionalplans vorsieht, und nun auch noch das geplante Repowering des Windparks Obernwohlde durch die Firma Qualitas Energy – mit Anlagen, die künftig bis zu 261 Meter hoch sein sollen.

Horizont Stockelsdorf e.V. c/o Klaus-Olaf Zehle Curauer Dorfstraße 39 23617 Stockelsdorf

Vorstand: Klaus-Olaf Zehle (Vorsitzender), Carsten Draudt (stv. Vorsitzender), Michael Pöhls (Schatzmeister), Iris Boness, Nicole Wilcken  
Vereinsregister Lübeck VR 4890

**Wir sagen es deutlich: Stockelsdorf steht am Rand einer Energieinfrastruktur-Überlastung.**

Wir erleben keine Energiewende mehr – wir erleben eine Übernutzung einer einzelnen Gemeinde.

**Wir sind für eine vernünftige, bedarfsgerechte, kostenbewusste und nachhaltige Energiepolitik, die nicht auf Subventionen beruht und sich in einer freien Marktwirtschaft auch im internationalen Wettbewerb bewährt.**

Wir alle wissen: Eine vernünftige, bedarfsgerechte, kostenbewusste und nachhaltige Energiepolitik ist notwendig. Aber sie muss mit Augenmaß, naturverträglich und sozial gerecht umgesetzt werden.

Was hier passiert, ist das Gegenteil: eine Verdichtung von technischen Großanlagen in einer ländlichen Gemeinde, eine Zerfaserung der Landschaft und eine anhaltende Missachtung der Belastungsgrenze unserer Bevölkerung.

Und für die Eigentümer von Immobilien im Umkreis der Anlagen führen diese Planungen zu einer partiellen Enteignung, der Wert der Grundstücke und Immobilien sinkt.

## **1. Überbelastung einer einzelnen Gemeinde**

Stockelsdorf ist schon heute massiv betroffen: Die 380-kV-Leitung, das neue Umspannwerk Lübeck-West, die bestehenden, im Bau befindlichen und im Antragsverfahren befindlichen Windparks in der Gemeinde und in direkter Nähe in den Nachbargemeinden, geplante weitere Vorranggebiete, und jetzt neun Batteriespeicherflächen.

Das ist keine ausgewogene Planung mehr – das ist **Kumulation pur**.

Das Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 7 BauGB) verpflichtet Kommunen ausdrücklich, die Gesamtbelastung zu bewerten. Wer neue Anlagen beschließt, ohne diese Summenwirkung zu betrachten, handelt rechtswidrig.

Wir fordern daher: eine Gesamtbewertung der infrastrukturellen Kumulation – bevor auch nur ein weiterer Beschluss gefasst wird.

## **2. Vernichtung landwirtschaftlicher Fläche und Zerfaserung der Landschaft**

Gemäß Bericht der Landesregierung - Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen: „*Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024*“ (Drucksache 20/2712 vom 26.11.2024) werden in Schleswig-Holstein aktuell täglich rund 3,6 Hektar (gleitender Vierjahresdurchschnitt) als Siedlungs- und Verkehrsflächen neu ausgewiesen.

Die Landesregierung verfolgt die Zielsetzung, dass in Schleswig-Holstein bis 2030 nur noch 1,3 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Tag neu in Anspruch genommen werden.

Haben Sie schon einmal errechnet, welche Flächen durch die technischen Bauwerke in unserer Gemeinde aktuell vernichtet werden und wie dieses im Verhältnis zu den Zielen des Landes steht?

Unsere Landschaft ist keine Reservefläche für Industrieanlagen.

Jeder Hektar Ackerland, der zu einer Technikfläche wird, ist für Generationen verloren.

Das Baugesetz schreibt den sparsamen Umgang mit Boden vor (§ 1a BauGB). Stattdessen wird hier die „grüne Wiese“ versiegelt – mit Betonfundamenten, Zufahrtswegen, Zäunen und Sicherheitsbeleuchtung.

Das zerstört Lebensräume, zerschneidet Erholungsräume, schadet der Natur und der Umwelt. Was wir erleben, ist eine Zerfaserung der Landschaft – eine technisierte Fläche nach der anderen, ohne Rücksicht auf das Gesamtbild. So entsteht kein Fortschritt, sondern ein Verlust von Heimat.

### **3. Gefahren und Belastungen für Umwelt und Bevölkerung**

Das Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 6 Satz 1 BauGB) verpflichtet die Kommunen die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen.

Batteriespeicher sind kein harmloses Bauprojekt. Sie bergen Brand- und Explosionsrisiken – das Stichwort lautet Thermal Runaway. Solche Brände sind kaum lösbar, erzeugen hochgiftige Gase, und das Löschwasser kann Grundwasser und Boden kontaminieren.

Wo sind die Rückhaltebecken? Wo sind die Einsatzkonzepte für unsere Feuerwehren? Gibt es Evakuierungspläne im Falle eines Brandes? Haben wir die technische Ausrüstung, das Personal, die Schulung für solche Szenarien?

Dazu kommt Lärm – durch Kühlaggregate und Transformatoren, häufig rund um die Uhr. Wir brauchen verbindliche Lärmkontingente, die die kumulative Lärmentwicklung aller Anlagen berücksichtigen und verbindliche Mindestabstände zur Wohnbebauung, auch für Wohnbebauung in Einzellagen, bevor irgendetwas gebaut wird.

### **4. Naturschutz und das FFH-Gebiet Curauer Moor**

Das Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 6 Satz 7 BauGB) verpflichtet die Kommunen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Das Curauer Moor ist ein europaweit geschütztes Gebiet – ein Rückzugsort für seltene Arten, ein CO<sub>2</sub>-Speicher, ein Feuchtgebiet mit sensiblen Grundwasserverhältnissen.

Schon die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen verpflichtet zu einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Doch was passiert? In unmittelbarer Nähe sollen Batteriespeicher und neue Windflächen entstehen.

Das bedeutet Lärm, Licht, Erschütterungen, Eingriffe in Wasserhaushalt und Lebensräume. Das Verschlechterungsverbot nach Art. 6 FFH-Richtlinie gilt ohne Ausnahme – wenn die Verträglichkeit nicht nachgewiesen ist, müssen die Projekte unterbleiben.

### **5. Neue Dimension durch Repowering und Vorranggebiete**

Die geplante Repowering-Maßnahme des Betreibers Qualitas Energy zeigt, wie sich die Belastung weiter verschärfen wird.

Bisher 150 Meter hohe Anlagen sollen durch Anlagen mit über 260 Metern ersetzt werden – nahezu doppelt so hoch. Das ist keine „Modernisierung“, das ist ein völlig neues Landschaftsbild.

Die Aussage „Abstände in Richtung Stockelsdorfer Wohngebiete werden sogar erhöht“ ist in Anbetracht der höheren Anlagen aus unserer Sicht eine Verfälschung der Tatsachen und Irreführung der Bürger.

Diese Anlagen würden bis weit nach Lübeck, wenn nicht sogar noch wesentlich weiter sichtbar sein, sie verändern das Raumgefühl, sie dominieren die Silhouette unseres Ortes.

Das bedeutet: Mehr Lärm, mehr Schattenwurf, mehr visuelle Dominanz – und eine weitere Verschlechterung der Lebensqualität.

Hinzu kommt: Der bestehende Bebauungsplan Nr. 75 schreibt klare Höhenbegrenzungen vor. Ein Repowering wäre nur durch Aufhebung oder Änderung dieses Plans möglich – also nur mit Ihrer Zustimmung, der Zustimmung der Mitglieder des Gemeinderats.

Sie haben die Macht, Nein zu sagen. Tun Sie es – solange Sie noch können.

## **6. Zusätzliche Vorranggebiete PR3\_OHS\_016 und 022 – unnötig und unverhältnismäßig**

Die Gemeinde Stockelsdorf wehrt sich nicht gegen die geplanten weiteren Vorrangflächen auf Gemeindegebiet.

Die geplanten neuen Windvorrangflächen sind weder notwendig noch verhältnismäßig.

Nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes erfüllt Schleswig-Holstein mit den bestehenden Flächen bereits die Vorgaben für das Jahr 2027 und ob die bundespolitischen Vorgaben für das Jahr 2032 Bestand haben werden, ist nicht sicher.

Der Monitoringbericht der Bundesregierung betont: Entscheidend sind Genehmigungsgeschwindigkeit, Netzausbau und Repowering, nicht eine grenzenlose Flächenexpansion.

Dazu kommt, dass durch die Politik der letzten Jahre, die Industrie wegen hoher Energiekosten aus Deutschland abwandert bzw. abwandern wird und inzwischen auch deswegen erste Prognosen über einen weit verringerten Energiebedarf in Deutschland vorliegen.

Neue Vorranggebiete bringen keinen proportionalen Nutzen – aber sie vernichten wertvolle Landschaftsräume. Sie verletzen das Prinzip der Planung mit Maß und verstößen gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

### **Was wir fordern**

Wir kommen nicht, um zu blockieren – wir kommen, um Verantwortung einzufordern. Wir verlangen:

1. Ein Moratorium für neue Aufstellungsbeschlüsse, bis eine Gesamtbelastungsanalyse vorliegt.
2. Eine gemeindeweite Standortstrategie mit Vorrang für versiegelte oder gewerbliche Flächen.
3. Verbindliche FFH- und Umweltverträglichkeitsprüfungen für jedes Projekt im Einflussbereich des Curauer Moors.
4. Sicherheitskonzepte, Löschwasser-Rückhaltung, Notfall- und Evakuierungspläne.
5. Öffentlich nachgewiesene Rückbau- und Entsorgungsbürgschaften, damit nicht wir Steuerzahler später die Kosten tragen.
6. Transparenz: Offenlegung aller Verhandlungen mit Projektierern, Gutachten, Verträge, Netzanschlussbedingungen.
7. Begrenzung der Anlagenzahl und -höhe, um Mensch und Landschaft zu schützen.

## **Unser Angebot – und unsere rote Linie**

Wir bieten den Dialog an – mit Verwaltung, Politik und Betreibern. Wir stehen für eine vernünftige nachhaltige Energiepolitik, nicht für Verhinderung.

Aber: Wenn Sie unsere berechtigten Anliegen übergehen, wenn Sie diese Gemeinde weiter als Energie-Deponie behandeln, dann werden wir alle rechtlichen und demokratischen Mittel ausschöpfen:

- Einwendungen einreichen,
- Umweltverbände zur Klage ermutigen,
- fehlerhafte Bebauungspläne gerichtlich überprüfen lassen,
- und, wenn nötig, weitere Bürgerbegehren auf den Weg bringen.

Das ist kein Affekt, das ist unsere Pflicht als Bürger.

## **An Sie, die gewählten Vertreter der Bürger der Gemeinde Stockelsdorf**

Sie haben die Verantwortung – und Sie haben die Wahl.

Sie können den Kurs ändern, Vertrauen schaffen, den Dialog suchen. Oder Sie treiben die Menschen in Frustration, Misstrauen und Widerstand.

Wir appellieren an Sie:

Handeln Sie mit Augenmaß, nicht unter Zeitdruck.

Schützen Sie das, was Stockelsdorf lebenswert macht: seine Landschaft, seine Ruhe, seine Menschen.

Wir reichen Ihnen die Hand – aber wir werden, sachlich, beharrlich und organisiert, alles tun, um eine überzogene, riskante und unausgewogene Planung zu verhindern.

Für den Austausch mit Ihren Fraktionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Olaf Zehle

HORIZONT Stockelsdorf e.V.  
c/o Klaus-Olaf Zehle  
Curauer Dorfstraße 39  
23617 Stockelsdorf  
[info@horizont-stockelsdorf.de](mailto:info@horizont-stockelsdorf.de)  
[www.horizont-stockelsdorf.de](http://www.horizont-stockelsdorf.de)

Anlagen

Übersichtskarte Batteriespeicherprojekte

Übersicht der Windkraftgebiete (Bestand und Planung) nördlich Stockelsdorf

